

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 11.01.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Hamburger Klimaplan – aktuelle CO<sub>2</sub>-Emissionen (IV)**

**Einleitung für die Fragen:**

*Mit Drs. 22/2242 teilt der Senat mit, dass der nächste Zwischenbericht an die Bürgerschaft mit der Darstellung von Sachständen zu Maßnahmen des Klimaplanes zum Ende des Jahres 2021 erfolgen soll.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Warum wurde der Zwischenbericht noch nicht veröffentlicht?*

**Frage 2:** *Wann soll dieser veröffentlicht werden?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Der Zeitraum zur Ermittlung der Sachstände zu den Maßnahmen wurde verlängert, was zu einer späteren Finalisierung der Drucksache führt. Die Veröffentlichung ist im zweiten Halbjahr 2022 vorgesehen.

**Frage 3:** *Wird der Zwischenbericht ein CO<sub>2</sub>-Controlling aufweisen?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

*Wenn ja, in welcher Form?*

**Antwort zu Frage 3:**

Der Zwischenbericht wird einen Zwischenstand zu bisher erreichten CO<sub>2</sub>-Reduktionen auf Maßnahmenebene enthalten.

**Frage 4:** *In der Anlage 1 „Übersicht über Klimamaßnahmen 2015 bis 2019, inkl. CO<sub>2</sub>-Monitoring und Mittelverwendung“ der Drs. 21/19200 werden die Förderungen der Einzelmaßnahmen in Euro aufgeführt. Wird der angekündigte Zwischenbericht des Senats eine derartige Aufschlüsselung auch für die geplanten Einzelmaßnahmen aufweisen?*

**Frage 5:** *Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

In dem Zwischenbericht wird über die Bereitstellung von Klimamitteln auf Maßnahmenebene berichtet werden.

**Frage 6:** *Wie viele und welche weitere Einzelmaßnahmen sollen mit dem Zwischenbericht zusätzlich aufgenommen werden?*

**Antwort zu Frage 6:**

In dem Zwischenbericht wird über den Stand aller Maßnahmen aus der Ersten Fortschreibung des Klimaplanes (Drs. 21/19200) berichtet werden.

**Frage 7:** *Die öffentlichen Unternehmen der Klima-Partnerschaft berichten über den Stand der Umsetzung und die erreichte CO<sub>2</sub>-Reduktion vereinbarungsgemäß an die Leitstelle Klima. Die Berichterstattung an die Bürgerschaft zu der von den öffentlichen Unternehmen in den Jahren 2019 und 2020 erreichten Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt plangemäß mit dem regulären Zwischenbericht zum Klimaplan Ende 2021. Werden die Einsparungen der öffentlichen Unternehmen vom Jahr 2020, wie angekündigt, im Zwischenbericht veröffentlicht?*

**Antwort zu Frage 7:**

Ja.

**Frage 8:** *Wie viel CO<sub>2</sub> möchte der Senat bis zum Jahr 2030, bis zum Jahr 2035, bis zum Jahr 2040, bis zum Jahr 2045 und bis zum Jahr 2050 einsparen?*

**Frage 9:** *Wird mit diesen Einsparungen das 1,5-Grad-Ziel eingehalten?*

*Wenn ja, wieso?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 8 und 9:**

Gemäß der ersten Fortschreibung des Hamburger Klimaplanes vom 3. Dezember 2019 (Drs. 21/19200) orientiert sich der Senat an den Zielen, mit denen die Bundesregierung auf nationaler Ebene plant, um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen.

Auf dieser Grundlage hat der Senat mit Drs. 21/19200 beschlossen, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen Hamburgs bis 2030 im Vergleich zu 1990 um 55 Prozent und bis 2050 um mindestens 95 Prozent gesenkt werden sollen.

Analog zum Bund wird aktuell im Rahmen der zweiten Fortschreibung des Klimaplanes eine Nachschärfung der bisherigen Ziele und ein schnelleres Erreichen von Klimaneutralität diskutiert, um auch angesichts der Weiterentwicklung der internationalen und nationalen klimapolitischen Diskussion die Ausrichtung der Hamburger Klimapolitik am 1,5-Grad-Ziel sicherzustellen.